

Hinweis zu rollstuhlgerechten Wahllokalen

Allen Wahlberechtigten soll die Teilnahme an der Oberbürgermeisterwahl möglichst erleichtert werden. Dies gilt in besonderem Maße behinderten und mobilitätseingeschränkten Personen. Auf allen Wahlbenachrichtigungen finden Sie deshalb einen Hinweis aufgedruckt, ob das Wahllokal Ihres Wahlbezirkes rollstuhlgerecht ist.

Folgende Wahllokale sind in Metzingen rollstuhlgerecht:

1. Festkelter Metzingen, Am Klosterhof 8
2. Gymnasium, Öschweg 21
3. Gewerbliche Schule Metzingen, Max-Eyth-Str. 5
4. Innere Kelter Neuhausen, Kelternstraße 38
5. Bindhof Neuhausen, Bindhof 1

Wenn Ihr Wahllokal nicht rollstuhlgerecht ist, können Sie einen Wahlschein beantragen und in einem anderen Wahllokal oder mit Briefwahl wählen.

Sie können einen Wahlschein bis spätestens

- Mittwoch, 28.04.2021, 12 Uhr online oder per E-Mail unter: wahlamt@metzingen.de beantragen (Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann zugeschickt)
- Freitag, 30.04.2021, 12.30 Uhr persönlich im Wahlbüro, Stuttgarter Str. 10 oder am Freitag 30.04.2021 ab 12.30 Uhr bis 18 Uhr im Wahlamt im Rathaus Stuttgarter Str. 2-4 beantragen und abholen.

Metzingen, 13.04.2021

Bürgermeisteramt